

Tagesordnung III Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 16.06.2005

Vorlage Nr. 05-V-08-0001

**Schulentwicklungsplan-Allgemeinbildende Schulen;
Gespräch Oberbürgermeister, Schuldezernentin mit Staatsministerin Wolff am 15.12.04;
Schreiben von Frau Ministerin Wolff vom 15.12.2004**

Beschluss Nr. 0230

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass mit Schreiben von Frau Staatsministerin Wolff vom 04.02.2004 der Teil des Schulentwicklungsplanes, der die Grundschulen betrifft, bereits genehmigt ist.
- 2.1 Mit Erlass vom 09.06.2004 (Anlage 4 der Vorlage) wurde der Teilplan Sonderpädagogische Förderung mit Einschränkungen und Auflagen ebenfalls genehmigt.
- 2.2 Die Auflagen wurden in den Plan wie folgt eingearbeitet:
 - Die Abschnitte im Plan betreffend Wiesbadener Sonderschulen und gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern wurden zusammengefasst.
 - Die Ergänzung um ein regionales Konzept bezüglich differenzierter Fördermaßnahmen im Bereich Erziehungshilfe kann noch nicht vorgelegt werden, weil es hier einer gemeinsamen Abstimmung der Dezernate VIII und VI sowie der Träger der Jugendhilfe bedarf, die zurzeit vorgenommen wird und nicht abgeschlossen ist.
 - Die Blücherschule, die Friedrich-von-Schiller-Schule und die Grundschule Schelmengraben werden als Standorte für „Kleinklassen-Prävention Erziehungshilfe“ ausgewiesen.
 - Standorte „Kleinklassen - Prävention Sprachheilhilfe“ gibt es in Wiesbaden nicht.
 - Über Planung und Konzepte der präventiven und ambulanten sonderpädagogischen Förderung in Verbindung mit den sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren an der Comeniuschule, der Albert-Schweitzer-Schule und der August-Hermann-Francke-Schule kann nicht berichtet werden, da diese Einrichtungen unmittelbar dem Hessischen Kultusministerium berichten.
 - Die textliche Einarbeitung der Auflagen ist im Plan durch *Kursivstellung* hervorhoben.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Zahlen für die Weiterführenden Schulen in Wiesbaden auf der Grundlage der Ist-Zahlen des Schuljahres 2004/05 aktualisiert wurden, da dies im Zusammenhang mit dem neuen § 144 a Hess. Schulgesetz und der darin geforderten Richtwerte von Klassengrößen (Durchschnittszahlen über die Jahrgänge) von Belang sein kann.
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass Herr Oberbürgermeister Diehl, Frau Stadträtin Thies, Frau Staatsministerin Wolff und andere am 15.12.2004 ein klärendes Gespräch über die abschließende Behandlung und damit Genehmigung des dem Hess. Kultusministerium vorgelegten Schulentwicklungsplanes geführt haben.

5. Das daraufhin seitens der Ministerin an den Oberbürgermeister und die Schuldezernentin gerichtete Schreiben vom 15.12.2004 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2 der Vorlage).
- 6.1 Es wird davon Kenntnis genommen, dass entsprechend diesem Schreiben der Ministerin, ergänzt durch den Erlass des Hess. Kultusministeriums vom 27.01.2005 (Anlage 3), zum 01.08.2005 an der Heinrich-von-Kleist-Schule die Erprobung eines Modells zur Weiterentwicklung der Selbstverantwortung der Schule gemäß § 127 c Hess. Schulgesetz durchgeführt wird.
- 6.2 Die Heinrich-von-Kleist-Schule führt die Erprobung dieses Modellvorhabens im Rahmen ihrer bestehenden Schulorganisation als Verbundene Haupt- und Realschule durch.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Umwandlung der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule zu einer Integrierten Gesamtschule entsprechend der mündlichen Verabredung mit Frau Staatsministerin Wolff als Fortschreibung zum Schulentwicklungsplan vorgelegt wird. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung diese Umwandlung abschließend am 02.02.2005 festgelegt hat, ist die Fortschreibung in dem beiliegenden Plan eingearbeitet worden und wird dem Hess. Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt.
8. Die aufgrund der Einarbeitungen vorgenommenen Änderungen im Text werden als *Kursivsetzung* kenntlich gemacht.
9. Der Magistrat (Dezernat VIII) wird beauftragt, den hier ergangenen Beschluss mit dem aktualisierten Plan dem Hessischen Kultusministerium zur abschließenden Genehmigung vorzulegen.
10. Von der im Magistrat aktualisierten Fassung des Schulentwicklungsplanes wird Kenntnis genommen.
11. Ziffer 3 des Magistratsbeschlusses Nr. 0230 vom 22.03.2005 wird für erledigt erklärt.

(antragsgemäß Magistrat 19.04.2005 BP 0307)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 06.2005
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .06.2005
im Auftrag

1. Dezernat VIII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat I/LOB
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse